



**Aus der Universität.** Morgen Sonnabend 12 Uhr geht Herr Hermann Hoffmann aus Breitingen a. S. in der Aula unserer Universität beauftragt die medizinischen Doktorwürde zu disputieren. Die verfasste Inauguraldissertation enthält: „Pharmakologische Studien über Alkaloid der Lachschlorzunge, mit besonderer Berücksichtigung der muskellähmenden Wirkung.“

**Ernennung.** Der Bergwerks-Direktor Berggrath Taglitzschke zu Grube Heinitz bei Saarbrücken ist zum Oberbergamt ernannt und als technisches Mitglied dem hiesigen Oberbergamt vom 1. Juni an überwiesen worden.

**General-Verammlung.** Gestern hielt der Gesangsverein „Arion“ seine alljährliche Generalversammlung im Restaurant „Kunze“ ab. Außer anderen Gegenständen wurde eine Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Zum Vorsitzenden wurde gewählt: Herr Fabrikant A. Starb, als dessen Stellvertreter Herr Direktor Reuter, zum Schriftführer Herr Betriebs-Sekretär Frohmann, zum Archivar Herr Magistrats-Sekretär Max Müller, zum Kassierer Herr Dr. Kraft, zum Vergütungsvorstand Herr Porträtmaler Reich. Der frühere Vorsitz, Herr Weidenhammer, nahm demnachst Veranlassung, seinen lieb gewordenen Verein „Arion“, welcher letztere ihn auch zu seinem Ehrenmitglied ernannte, einige Fächer des edlen Gerstenjaßes „Gourger“ und ein solennes Abendbrot zu kredenzen. Ein gewiß ehrenreiches Zeichen des Herrn Weidenhammer dem Verein „Arion“ gegenüber, gelegentlich des Wirtswechsels eine so schöne, in fester Erinnerung bleibende Abschiedsfeier zu veranstalten.

Der Vorstand des hiesigen Kunstgewerbe-Vereins ersucht uns, die Interessenten darauf aufmerksam zu machen, daß für das Jahr 1885 eine internationale Ausstellung von Arbeiten aus edlen Metallen und Legierungen in Nürnberg geplant sei. Eine vorläufige Anmeldung der Aussteller wird bis Ende dieses Monats an die Adresse des Bayerischen Gewerbemuseums in Nürnberg gemünscht. Die definitiven Anmeldeformulare werden erst später ausgegeben.

**Nächsten Miß Victorina.** Nächsten Sonntag wird die Kraft-Jongleurin Miß Victorina, Mitglied des Circus Herzog in Leipzig, auch in Halle und zwar in Müller's Belleue auftreten. Nach dem Berichte anderer Zeitungen sollen die Produktionen ganz außerordentliche sein. U. A. hebt sie ein 100 Pfund-Gewicht mit Leichtigkeit über den Kopf und spielt mit demselben, wie Kinder dies mit einem Ball zu thun pflegen. Ebenso leicht hebt sie fast 200 Pfund schwere Kanone empor und nimmt gleichzeitig einen Mann auf die Schulter, der das Geschütz abfeuert. Im Verhältnis zu den solofalen Körperleistungen soll die Dame äußerst gut gebaut sein. Ein Besuch dieser Vorstellung dürfte daher wohl ein interessantes Vergnügen sein.

**Dissen zu bestellende Telegramme.** Eine wohl noch wenig bekannte wichtige Erleichterung des telegraphischen Verkehrs dürfte wohl gerade bei den herannahenden Herbsttagen — der öfteren Abwesenheit von Comptoir und Haus — so manchem unserer Leser von Interesse sein und bringen wir dieselbe deshalb wiederholt zur Kenntnissnahme. Es ist dies die Vergünstigung, ein Telegramm aus offen, d. h. einfach zusammengefaßt und ohne Verzicht auf die Siegelmarke, bestellen zu lassen. Dieser Wunsch wird ausgedrückt durch den vor die Adresse zugehenden als ein Wort taxierten Bemerk. („M.“). Es ist nicht zu leugnen, daß durch dieses Verfahren in zahlreichen Fällen, wo in Abwesenheit des Adressaten keine zur Eröffnung des Telegramms berechtigte Person vorhanden ist, eine Zustellung desselben an das Geschäftsführer- oder Hauspersonal oder gar die Wirkung der telegraphischen Korrespondenz allein ermöglicht wird, indem das Personal das Telegramm lesen und erledigen kann.

**Unglücksfall.** In der Glätschen Brauerei zu Cröllwitz verunglückte am 13. d. Mts. Abends der 17jährige Arbeiter Sch. aus Giebichenstein, indem er bei der Arbeit in einen stehenden Bottich stürzte und dadurch sich Kopf- und Brustverletzungen erlitt, welche, daß er gestern Vormittag im Krankenhaus zu Halle a. S., wohin er gleich transportirt worden war, seinen Geist aufgegeben hat. **Religionszugehörigkeit.** Die am 21. v. M. in der Saale bei Gemitz b. S. aufgefundenen unbekannte männliche Leiche ist als des bei dieser Zeit vermissten Arbeiter Philipp Böhm aus Giebichenstein religioznisiert worden. Derselbe lebte in ehelichem Zusammenhange und hat sich zweifellos aus Lebensüberdruß selbst den Tod gegeben.

**Stadtsamt Halle.** Meldung vom 15. Mai. Aufgegeben: Der Buchhändler Carl Hermann Wilhelm Mar Grose, Blumenstraße 7, und Amalie Tony Steiner, Markt 20. — Der Maurer Gustav Adolf Hermann Schuler und Amalie Henriette Louise Erfurt, Sommerg. 10. — Der Hausbesitzer Christian Heinrich Franz Jähr und Ottilie Henriette Joh. Probst, Geßfirt. 33. — Der Maurer Friedrich Albert Dingelde und Pauline Friederike Gain, Rosenfeld. — Der Bergmann Carl Rudolf Robert Loffe und Henriette Wilhelmine Friederike Martin, Herbigsdorf. — Der Malermeister Friedrich Paul Friedrich Wilhelm Regendanz und Amalie Hulda Hermann, Kaufmann. **Ehescheidung:** Der Kaufmann Friedrich Otto von Scheibner, Buchau, und Clara Margarethe Teubner, Giebichenstein.

**Geboren:** Dem Bautechniker August Scher, Buchsöhner 8, ein S., Otto Hermann. — Dem Schlosser August Hilpp, Börmittelstr. 39, eine T., Amalie Gertrud Martha. — Ein ungel. S., Schützeng. 6. — Eine ungel. T., Wilmersberg 40. — Dem Fabrikant Emil Dreifmann, Breiterf. 37, eine T., Anna Clara Emilie. — Dem Maurer Wilhelm Bahr, Albrechtstr. 5, ein S., Friedrich Carl. — Dem Buchbindermeister Eduard Engler, ex. Ulrichstr. 34, ein S., Eduard Hans. — Dem Bäckermeister August Röde, Rathhausg. 7, eine T., Anna Elisabeth. — Dem Hofschloßner Eduard Friedrich, Rastfirtstr. 8, eine T., Marie Frieda. — Dem Zimmermann Carl Busche, Mühlgasse 2, ein S., Paul Hugo. — Dem Leconotiführer Emil Müller, Mühlweg 25,

ein S., Fritz Paul Max. — Dem Bäckermester Friedrich Göbe, Gerstenf. 17, eine T., Helene Gertrud.

**Verstorben:** Des Zimmermann Friedrich Jint L. Sedwig, 7 M. 23 T., Krämpfe, Dadrig. 13. — Des Schuhmachers Carl Fischer L. Agnes, 8 M. 17 T., Gehirnerkrankung, Langeg. 9. — Der Candidat der Philosophie und Philosophie Mag. Götz, 24 J. 3 M. 27 T., Tuberkulose, Bärgräbe 11. — Die Wittwe Pauline Renner, 39 J. 1 M. 8 T., Lungenerkrankung, Raulin.

**Halle'scher Zuberbericht vom 16. Mai.** Roghuder. In Folge lebhafter Nachfrage seitens des Auslandes, der nur inespätes Angebot gegenüberstand, trat Anfang der Woche eine ganz wesentliche Besserung des Marktes ein und wurden Exportanträge für viele bis zu 200, Raffineriemarkte 1.100 bis 1.180 Käfer bezahlt. Wie vor 8 Tagen machte sich indessen auch diesmal wieder bei Schluß der Woche eine Abschwächung bemerkbar, und sind die höchsten Notierungen nur noch schwer zu bebingen. Umsatz: 15,000 Kant.

Raffinierter Zucker bezogen in dieser Woche nach alter Kaufkraft für alle Qualitäten und wurden auch zu den höchsten Preisen für die Raffinerien ziemlich ansehnliche Posten aus dem Markte genommen.

Heutige Notierungen: Roghuder	
für 100 Kilo excl. je nach Farbe und Korn.	
Rohzucker, über 96%	49,00—49,40
„ „ „ 95	47,00—47,40
„ „ „ 94	—
Rendement, 89	47,20—47,40
Nachprodukte, 94—91	49,00—49,00
„ „ „ 90—88	89,00—86,00
Unschonerte Melasse ohne Zinn	6,00—7,20
Densiferte	5,00—6,00

  

Kaffinierter Zucker	
für 100 Kilo excl. je nach erster Hand.	
Raffinade fein ohne Fas. „	—
„ „ „ „ „	69,00
Meliss fein „ „ „	62,00
„ „ „ „ „	—
Gemahl. Raffinade mit Fas. „	61,00—60,00
„ „ „ „ „	—
„ „ „ „ „	57,00
„ „ „ „ „	—
„ „ „ „ „	—

**Coursbericht der Bankfirmen zu Halle a. S.**  
Berse vom 16. Mai.

	1882	1881	1880
4 1/2% Halle'sche Stadt-Obligations	101,25	97	97
3 1/2% „ „ „	101,50	97	97
4% Sächsische Provinzial-Obligations	101,50	97	97
4% Brand. Gewerks-Obligations	101,50	97	97
4% Unkrut-Negul-Oblig.	100,50	97	97
5% Oppohl-Anl. der Zucker-Rückendborf	102,50	97	97
5% Oppohl-Anl. d. Erlän. Aktien-Papier-fabrik	103	97	97
Halle'sche Bankvereins-Aktien	148,50	97	97
Halle'sche Zuckerverb.-Akt.	100	97	97
Rückendborf, Zuckerfabrik-Aktien	4	97	97
Glantz, Zuckerfabrik-Aktien	4	97	97
Industrialfabrik Halle'sche-Aktien	4	110	97
Säch.-Thüring. Braunt.-Stamm-Aktien	4	—	97
Säch.-Thüring. Braunt.-S.-Priorität	4	—	97
Wertheim-Weselsen'sche Brauerei-Aktien	4	—	97
Dresdener-Neudamm-Brauerei-Aktien	4	—	97
Brandenburg. Zuckerfabrik-Aktien	4	70	97
Bereinigtes Säch.-Thür. Stamm-Aktien	4	68	97
„ „ „ „ „	4	121 bez	97
Halle'sche Brauerei St.-Aktien (Mischg.)	4	—	97
Halle'sche Brauerei Stamm-Prioritäten	4	222	97
4% Müllig. Pap.-Fabr.-Aktien	4	160	97
Beig. Maschinenfabr.-Aktien (Schäbe)	4	305 bez	97
Halle'sche Maschinenfabr.-Aktien	4	—	97
Einm. Malsfabrik-Aktien	4	—	97
Vandeburger Malsfabrik-Aktien	4	—	97
Hilfsberger Kautsch.-Warenfabrik-Aktien	4	—	97
Kunze'sche Brauerei-Verb.-Aktien (Schäbe)	4	1850	97
„ „ „ „ „	4	450	97
„ „ „ „ „	4	100	97

\*) Die Course der mit \* bezeichneten Effekten verstehen sich pro Cent.

**Predigt-Anzeigen.**

**Am Sonntag Morgen (den 15. Mai) predigen:**  
**Zu H. E. Frauen:** Vorm. 8 Uhr Herr Sup. D. Förster.  
**Born.** 10 Uhr Herr Dialektus Grünstein. Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Superintendent H. Förster.  
**Zu St. Ulrich:** Vorm. 8 Uhr Herr Oberbergiger Sidel.  
**Born.** 10 Uhr Herr Dialektus Richter. Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Derselbe.  
**In Diemig Sonntag 9 1/2 Uhr und Nachm. 1 Uhr Herr Pastor Wagner.**  
**Zu St. Ulrich:** Vorm. 8 1/2 Uhr Herr Oberbergiger Saran.  
**Born.** 10 Uhr Herr Dialektus Rietzschmann. Nach der Predigt Beichte und Kommunion Derselbe.  
**Hospitalkirche:** Vorm. 8 Uhr Herr Dialektus Rietzschmann.  
**Domkirche:** Vorm. 10 Uhr Herr Dompropägar Weich. Nachm. 1 1/2 Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Dompropägar Albeck.  
Abend 5 Uhr Derselbe.  
Abend 7 1/2 Uhr Herr Professor D. Dering.  
**Polnisch-Amerikanischer Gottesdienst (Mittelstraße 10).** Vorm. 8 1/2 Uhr.  
**Zu Neumarkt:** Vorm. 10 Uhr Herr Oberbergiger Saran.  
Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Pastor Jordan.  
Abend 5 1/2 Uhr Herr Oberbergiger Dering.  
Eine Kollekte ist einzusammeln für die Halle'sche Waisenanstalt.  
**Zu Glaucha:** Vorm. 10 Uhr Predigt Herr Pastor Knuth.  
Nachm. 2 Uhr Sonntagsschule Herr Pfarrer Dering.  
Nachm. 2 Uhr Sammlung der frommten Jünglinge im Pfarrsaal Herr Pastor Knuth.  
Im südlichen Seitenflügel: Sonntag Vorm. 9 Uhr Herr Oberbergiger Dering.  
**Religiöse Höhe:** Morgen 7 Uhr heiligm. Vorm. 9 1/2 Uhr Dering. Nachm. 2 Uhr Kirchenfeier und Nachg.  
**Dialektushaus:** Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Jordan.  
**Waisenhause:** Versammlungsaal Giebichenstein, Triftstraße Nr. 19. — Vorm. 9 1/2 Uhr und Nachm. 3 1/2 Uhr Gottesdienst. Von 2 bis 3 Uhr freie Kinder-Gottesdienst. — Mittwoch Abnd 8 Uhr. Freier Zutritt für Jedermann.  
**Waisenhause:** (ex. Märkerstraße 23.) Vorm. 10 Uhr kirchlicher Gottesdienst. Nachm. 3 Uhr Predigt, danach kirchlicher Abendgottesdienst.  
**Giebichenstein:** Vorm. 9 Uhr Herr Pastor Lessing. Nachm. 2 Uhr Herr Superintendent. Urtel.

**Verstorbene.**

**Strafmann-Gebung vom 15. Mai.**  
Der wegen Unterschlagung und mehrfach wegen Diebstahls bestrafte Knopfmacher Franz Friedrich aus Schmida hatte sich abermals des Betrugs und Diebstahls schuldig gemacht. Er hatte Anfangs d. 3. die Wittve Rauchenbach in Grömma, die verehelichte Müller Witte in Schützberg und den Zimmermann Nicolaus Dörsch

um Beschlag dadurch betrogen, daß er, nachdem ihm dieselben auf seine fahrlässige Angabe hin, daß er Zeigler sei, Beschlüßer sei und bei namhaft gemachten Personen Engagement habe, Schrift und Legit auf Kredit gemähten, er ohne Begabung verhandelt. Außerdem hat er der p. Rauchenbach aus einem Kleiderkasten 4 Mart entwendet. Verurteilung mit 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus, Ehrenverlust auf 2 Jahr und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht zu 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Ehrenverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

Der wegen Diebstahls mehrfach bestrafte Arbeiter August Kämpfer von hier war geschuldig, Anfangs April dem Schlosser Bog, als derselbe am Wohnort in der Schützbergstraße, ein Portemonnaie mit 68 1/2 Pfund, ein Messer, einen Rod und ein Leinwandstück dessen Legitimationspapiere entwendet zu haben. Er wurde infolgedessen den Anträgen der Staatsanwaltschaft zu 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Ehrenverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

Die wegen Sittenpolizeiuntersuchung verurtheilte unverschämte Julie Weber aus Altwasser, z. B. hier, wurde wegen Kuppelrei mit 1 Woche Gefängnis bestraft.  
Der Goldarbeiter Straußburger in Merseburg hatte gegen das ihn wegen Diebstahls und Abhandlungs gegen die Staatsanwaltschaft zu 50 W. Gefängnis und 5 Tage Gefängnis verurtheilende Erkenntnis des Schöffengerichts zu Merseburg vom 3. April d. 3. Berufung eingelegt, welche verworfen wurde.

Der Schuhmacher Wilhelm George aus Delitzsch, welcher im Termin am 27. März d. 3. mit seinen Anwalt und beidseitig beauftragt wurde, war beschuldig, in der Nacht vom 15. zum 16. Januar zu Delitzsch dem Reisenden Schneider einen Koffer mit Waare gestohlen zu haben. Nach Antrag der Staatsanwaltschaft wurde er zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

Die schon zweimal wegen Diebstahls bestrafte Arbeiterin unverschämte Bertha Paul aus Wettin war wiederum wegen mehrfachen Diebstahls unter Anklage gestellt. Sie hatte im September v. 38. dem Handelsmann Neumann eine Culinenbüchse mit goldener Kette, Medaillon und Uhrschlüssel, dem Steinbrüchlermeister Jürgens eine silberne Kette und im November dem Schöffengerichtsknabe in Diemig einen Rod entwendet. Nach dem Antrag der Staatsanwaltschaft erlachte das Gericht auf 1 Jahr Gefängnis und 1 Jahr Ehrenverlust.

Die Materialwaarenhändlerin Auguste Kitzler geb. Neumann aus Samwitz wurde am 19. Februar d. 3. vom hiesigen Schöffengericht wegen Verstoßes gegen die Sittenpolizei und Sittenpolizei mit 19 W. Gefängnis ex. 12 Tagen Haft verurteilt. Sie hatte Beratung eingelegt und wurde in Lebensfreibewahrung mit dem Antrag der Staatsanwaltschaft freigesprochen.

**Probingiesses.**

Magdeburg, 15. Mai. Wie verlautet, wird an Stelle des nach Berlin ins Provinzial-Schulcollegium berufenen Herrn Regierungs- und Schulrats Wenges der bisherige Seminarlehrer Sperber, im Herbst hierher kommen.

Osternburg, 14. Mai. Der gestrige Tag brachte uns zwei Gewitter, das erste Morgens 5 Uhr bei 11° R., das zweite Nachmittags um 5 Uhr nach vorausgegangener, für die jetzige Jahreszeit äußerst hoher Temperatur. Wäpfer hier beide Gewitter nur sehr schwach waren und uns ganz unbedeutende Niederschläge brachten, ist das zweite für einige benachbarte Dörfer auf der Höhe verberberbringend gewesen. Die Dittschagen Dequebe, Dersch, Priemern sind von einem (ihrenen) Hagelwetter heimgesucht worden. Der Hagel fiel in der Größe von Hüfnerneud und richtete große Verwüstung an. In Dequebe, dessen Fluren besonders hart betroffen sein sollen, währte der Hagelschlag 10 Minuten. Der Niedergang war so gewaltig, daß kein Schiefer- und Ziegelbach ganz gelieben ist und das alle Fenster, welche gegen den Wind lagen, zertrümmert wurden. Die Woggenente soll gänzlich vernichtet sein. Ein Drittel der Feldmark ist verpaget. Man schätzte den Schaden nach Taufenden. Auch in Dersch soll der Schaden sehr erheblich sein. Der Hagel hat auch viele Vögel getödtet oder verunndet. Die Gemeinde Dequebe wurde vor etwa 10 Jahren schon einmal durch Hagelschlag schwer geschädigt. Wie man hört, sind die meisten Dörfer, gewisig durch die Erfahrung, gegen Hagelschaden versichert. Auch heute Abend gegen 10 Uhr hatten wir wieder ein Gewitter, das unseren ledenden Fluren einigen Regen brachte. — Am 9. d. hat sich der 15jährige Dunder aus Rohrbach diesseitigen Kreises unter Witnabme von 1000 M., die er seinem Vater entwendete, aus dem elterlichen Hause heimlich entfernt. Man vermutet, daß der jugendliche Ausreißer, der, angetrieben durch das Lesen von Indianergeschichten, schon wiederholt die Abstieg geäußert haben soll, auszuwandern, sich auf dem Wege nach Hamburg befindet, um sich von dort nach Amerika einzuschiffen. Sein Signalement ist im hiesigen „Int. und Verzeichl.“ bereits veröffentlicht. Hoffentlich gelingt es, den jugendlichen Abenteuerer seiner Heimath bald wieder zurückzuführen.

Erfurt. Schon längere Zeit hindurch — so erzählt die „Thür. Ztg.“ — lebte der Delonon Kluge in Aunamendorf mit seiner Frau in Unfrieden. Ende voriger Woche verließ er sie unter Witnabme von Schladener und Wirtschaftsgesgenständen. Am Sonntag fand sich Kluge wieder ein, um noch drei Schweine mit fortzunehmen. Die damit selbstverständlich nicht einverstandene Frau sandte zum Gendarmen nach Bieselbach. Dieser kam zwar nicht, wohl aber ihr hochbetagter Vater, der Rentier Frütche in Bieselbach. Kluge gerieth dadurch so in Wuth, daß er seinen Schwiegervater schlug und zur Thür hinauswarf. Der alte Mann wurde beunruhigt in das Haus getragen. Der heftigere Anstupsphus resultirte einen Schädelbruch, in Folge dessen der Verletzte am Dienstag verschied.

Mühlhausen, 14. Mai. Die Wafers-Epidemie ist endlich hier im Erlöschen; in der Woche von 4. bis 10. Mai sind nur noch 67 neue Fälle zur Anzeige gekommen. In Folge dessen wird nun auch der Unterricht in der Mittel- und Volksschule morgen wieder beginnen; dagegen findet die Aufnahme der schulpflichtig gewordenen Kinder erst nach Pfingsten statt. Kinder aus Dürfen, in welchen noch ankündende Krankheitsfälle herrschen, dürfen jedoch die Schule noch nicht besuchen.

Nürnberg, 13. Mai. Es scheinen sich hier nette Zustände anzubahnen zu wollen! Einem armen Dienstmädchen wurde heute in der Salzgasse am hellen Tage ihr Portemonnaie von einem 16—17jährigen Jungen aus der Hand

gerissen. Leider befand sich außer 70 Pfennigen Geld auch ihr Koffer Schlüssel in demselben, so daß der Koffer aufgehoben werden mußte.

Freiburg, 14. Mai. In einem hiesigen Hotel feierte am Sonntag Morgen ein Federhändler mit seiner Ehegattin ein und verlangte ein Zimmer, welches ihm bereitwillig überlassen wurde. Das Benehmen der Gäste war insofern auffällig, als sie den ganzen Tag bei verschlossenen Thüren zubrachten und sogar gegen Abend ohne weitere Umsstände in ein anderes Gehäuses überfuhren. Wie erfuhr aber der Besitzer, als er am andern Morgen von den Dienstmädchen aufmerksam gemacht wurde, daß die zwei im betreffenden Zimmer befindlichen Betten, wie aus frischen Nähten ersichtlich war, geplündert und theilweise ihres Inhalts beraubt seien. Leider konnte sich das saubere Paar unbehindert entfernen, da die Anzeige unterblieb. Diese Manipulationen dürften aber auch anderwärts versucht werden und deshalb sei an dieser Stelle zur Voricht gemahnt.

Zorgau, 15. Mai. Die „Post“ mittheilt, ist v. Nagler, Kommandant von Nemet, zum Kommandanten von Zorgau ernannt worden.

Haberstadt. Der Kaufmann Rabert aus Nader, welcher wegen Verdrachts der Hehlerei in der Eisenbahndiebstahlsache hier gefänglich eingezogen war, hat sich in seiner Zelle im Gerichtsgefängnis am Dienstag häng. Sein Zellengenosse hat während Ausführung der That geschlafen.

#### Aus den Nachbarstaaten.

Leipzig, 13. Mai. Der hiesige Maurer- und Zimmerer-Streit ist wieder einmal auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben worden. Bekanntlich hatten die Streikenden den Oberbürgermeister Dr. Georgi in Leipzig um Uebernahme der Vermittlerrolle gebeten und derselbe hatte sich infolge dessen in dankenswerther Weise bemüht, die Unterhandlung zwischen beiden Theilen herbeizuführen; die Einladung des Stadtoberhauptes ist jedoch von den Meistern kurzweg dahin beantwortet worden, daß sie in eine Verhandlung mit der Streit-Kommission sich nicht einlassen könnten. Die Zahl der streikenden Maurer und Zimmerer, welche seit Beginn des Streites bis jetzt Leipzig verlassen haben, übersteigt bereits die Summe von 1700 Mann. — Der Magistrat und die Stadtvorordneten haben vor einiger Zeit die Aufnahme einer städtischen Anleihe von 15 Millionen Mark beschlossen. Hierzu ist nun in den letzten Tagen die Genehmigung der königl. Staatsregierung erteilt worden.

Leipzig. Der Hauptgewinn von 500 000 Mark der königlich sächsischen Landeslotterie fiel diesmal nach Hoffen an meist unbemittelte Personen. — Am 7. Juni d. J. trifft der Straßburger Männergesangsverein hier von Berlin ein, um an demselben Tage im Bonarand'schen Saale ein Concert zu veranstalten. Von hier aus bezieht er sich nach Halle und Magdeburg, um datselbst je eine Gesangsaufführung am 8., resp. 9. Juni zu geben.

Kositz i. M. Der Steuer-Erklärer Nolte war vom Hofe seiner Wohnung aus auf das ziemlich hohe Dach der Scheune des Nachbarn gestiegen, um seine Kasse, welche ein junges im Waule trug, herabzuholen. Dabei glitt er jedoch aus und stürzte so unglücklich auf das Dachstuhl des Hofes, daß er bemußlos ins Haus getragen werden mußte. Der Arzt hat so schwere innere Verletzungen konstatiert, daß an dem Aufkommen des Mannes zweifelhaft wird.

Berth. Ein junger Mann, welcher am Freitag unweit des Dorfes Moritz aus dem vollen Geschwindigkeits fahrenden Eisenbahnzuge sprang, hat das Genick gebrochen. Die betrienen Eltern erhalten nun statt des aus der fremde heimkehrenden Sohnes, der die halbe Stunde lang haren wollte, die Leiche desselben ins Haus.

Hallerode. Am 10. d. entstand in der Nähe des Wägebühlwegs auf unaufgeklärte Weise ein Waldbrand. Derselbe konnte glücklicherweise auf 3 Morgen beschränkt werden.

Hantenburg. Von dem hier garnisonirenden 2. Bataillon des 67. Infanterie-Regiments ist ein Soldat am 13. d. früh in der Nähe der Kaserne an einem Baume erhängt aufgefunden worden. Die Motive zur That dürften in der Genuß vor Bestrafung zu finden sein. — Dem hiesigen Fortschaffler Falk ist es gelungen, im Verein mit einem jüngeren Fortschaffler, zwei Wildbische — Zimmeregel von hier — am Mittwoch Abend im Forstorte Heers unterhalb der Bergseite Regenitz dingelt zu machen. Dieselben wurden an das hiesige Gefängnis abgeliefert.

#### Bemerktes.

Berlin, 15. Mai. An der Concurrenz-Ausstellung billiger Wohnungseinrichtungen haben sich nachfolgende acht Berliner Tischlermeister betheiligt: Karlhardt, Höber u. Jaroßki, Julius Großschäus, Ferdinand Wöhr, Siebert u. Hagenbach, Wilhelm Hamann, Jodorat u. Co., Friedrich Minas, August Hildebrandt, Johannes Say, G. Wöhr, J. Kochel, J. G. Schöb u. Sohn, J. Schöb, A. Holz, G. Martens, Georg Rantzsch u. A. G. G. Die Julius Großschäus und Ferdinand Wöhr je zwei Wohnungseinrichtungen eingeleistet haben, so find deren im Ganzen zwanzig vorhanden. Es sind sonach 60 sogenannte fensterlose „Kojen“ gebildet worden, deren Wände mit einfacher grauer Leinwand bemalt sind und deren Bretterfußböden sich in einfacher oder Schmalplatte präsentirt. Leicht und nachstich zu legen oder gar zu tapezieren, haben eben die meisten Aussteller für zwecklos gehalten, und um so eher sind sie in dieser Beziehung zu einstufigen, als die Ausstellung nur zehn Tage dauert und die elegantere Ausstattung der Räume mit den wirklichen Vortheile der Einrichtung wenig zu thun hat. Allerdings ist nicht zu läugnen, daß durch einen besseren Fußbodenbelag und eine farbige Bekleidung der Wände das allgemeine Bild wesentlich gewonnen hätte. Vorläufig müge nur hervorgehoben werden, daß sich das Ergebnis der

Concurrenz, so weit Schreiber dieser Zeilen ein Urtheil fällen darf, als ein ganz befriedigendes dargestellt. Recht zweckdienliche Möbelformen, gute Structur und sparsame Verwendung von Ornamenten ist bei den meisten Einrichtungen hervorzuheben. Jene Ueberladung mit geschnitzten Säulchen, Karyatiden, Consolen, Wappen und anderem heraldischem Anstrich, den so manche „Säule“ des Kunstgewerbes für unumgänglich notwendig hält, ist der Natur der Aufgabe gemäß gänzlich vermieden worden. Bedenkt man, daß wir hier die ersten Versuche vor uns haben, welche der sogenannte kleine Handwerkermeister im Streben nach kunstgemäßer und schöner Ausbildung des billigeren Mobiliars einer Wohnung unternimmt, so muß das Urtheil der Kritik notwendiger Weise milde ausfallen. Ungemein zu loben ist die Verwendung möglichst einheimischer Holzarten. Man findet Kiefernholz, Eichenholz, Buchenholz, die Birke und die Eiche, welche sich für Lösung der vorliegenden Aufgabe ja ganz besonders eignen und in ihrer Verwendung Solidität mit gutem Aussehen verbinden. Daneben hat man selbstverständlich nicht minder amerkanisches und italienisches Nussbaum theils polirt, theils matt und gebeizt, angewendet. Einige Concurrenten haben auch Mahagoni-möbel geliefert, ohne indeß über die üblichen häßlichen Formen, die gerade in dieser Möbel-sorten beliebt sind, hinweggekommen zu sein. Die Kücheneinrichtungen präsentiren sich sämmtlich in Kiefernholz, welches mit Lackfarbe grau, gelb oder weiß gefärbt und mit farbigen Linien abgesetzt ist. Details behalte ich einer eingehenderen Besprechung der Ausstellung vor. Ihren Platz hat die gemeinsame Ausstellung in dem südwestlichen Theile der Olygieine-Ausstellung gefunden, und zwar links vom Haupteingang.

Berlin, 14. Mai. Am Posthofalter verhaftet (im Postamt 15 in der Sebastianstraße) wurde heute Mittag gegen 12 Uhr ein Herr, der sich unter dem Namen Dr. Kaiser aus Hamburg dort postlagernde Briefe abholen wollte, die für ihn datselbst in größerer Anzahl eingetroffen waren. Wie nach dem „A. Z.“ verlautet, soll es sich um social-demokratische Angelegenheiten handeln. Beamte der Polizei hatten im Postamt schon seit mehreren Tagen auf das Erscheinen des Abwesenden der erwähnten postlagernden Briefe gewartet und nahmen ihn missamten den für ihn bestimmten Briefschaften in Empfang, um ihn sofort nach dem Wollentmarkt zu befördern.

Jordorf, 15. Mai. [Storchkämpfe.] Der Jordorfer Kirchthurm steht nach seinem Brande immer noch als Ruine da. Niemand will denselben wieder aufbauen. Im vorigen Jahre fanden sich endlich ein paar gutmüthige Leute, die das Bauwerk freiwillig übernahmen. Da sie im vorigen Jahre mit dem Neubau nicht fertig wurden, so setzten sie in diesem ihre Arbeit fort. Dabei wurden sie jedoch in den letzten Tagen häufig geföhrt. Ein anderer Storch suchte den einen Baumeister zu vertreiben. Am Abend des 8. d. entstand zwischen Beiden ein wüthender Kampf, der damit endigte, daß der Angreifer von der immer noch bedeutenden Höhe der Thürmuire heruntergestürzt wurde und fastganz das Kirchdach fiel. Dort raffte er sich jedoch auf und zog mit heftigen Schwingen von dannen. Am folgenden Abend wiederholte sich der Streit. Stoß auf Stoß und Schlag auf Schlag folgte, bis der Aufsteiger in den Thurm hinabstürzte. Stöhnend und blutend lag er auf dem Boden, wo er nach kurzer Zeit unter jämmerlichen Klagen verrodete. Seine Flügelspannung betrug fast zwei Meter. (S. D. J.)

Goslar. Am Dienstag hatten wir hier ein starkes Gewitter. Besonders heftig wüthete das Gewitter in der Umgegend. In dem etwa 2 Stunden entfernten Dorfe Becke schlug der Blitz in eine Schmiede und zündete die Scheune an, welche ebenfalls eingestöhrt.

[Aus Brüssel] wird berichtet: Es scheint, als wenn der Prozeß wegen der Ernennung des Adolaten Bernays von Neuen ausfallen soll. Monate lang hat der Generalprocurator des in Brüssel erscheinenden Blattes „Hotel de ville“, Hanjou, in diesem seinem Blatte Entwürfen veröffentlicht, die darauf hinausliefen, daß Armand Belger nicht der Mörder des unglücklichen Bernays sei, sondern eine andere Personlichkeit, die er aber vorläufig nicht nennen wolle. Gleichzeitlich hatte er stets den Wunsch geäußert, von den betreffenden Autoritäten gehört zu werden, ohne anfangs seinen Namen zu nennen. Jetzt ist dieser endlich eingetreten; am letzten Donnerstag hat Hanjou, auf vorher an ihn ergangene schriftliche Einladung (einer mündlichen Folge zu lassen, hatte er abgelesen) mit dem Procurator des Königs Hector Willemoers, eine Konferenz gehabt, welche von 1 bis 6 1/2 Uhr Nachmittags dauerte. Der Procurator hat Hanjou ersucht, das in derselben Verhandelte geheim zu halten, und darf man somit gespannt sein, welche Schritte die Justiz demnächst ergreifen wird.

Ueber Dr. Gustav Jäger's famose Antihydropin-Ergänzung, dieses neue, nach Art der homöopathischen Mittel zubereitete Arzneimittel äußert sich Dr. G. Jäger selbst in folgender Weise: Zu dem Verfahren, den in den Haaren des Menschen enthaltenen individuell-eigenartigen Geruch durch Verreiben mit Wildgäuder zu gewinnen und in geeigneter Potenz in Form von Streufüßgeln als Arznei zu verwenden, wurde ich durch folgende Thatsachen geführt: 1. durch die massenhaften therapeutischen Erfolge meines Wollregimes. Diese zeigten sich Unwiderleglichste, daß von dem Träger ungesährlicher Wollkleidung in die Kleidung eine individuell-eigenständige, von dem Erzeuger als Wohlgeruch und Heilpotenz leicht erkennbare Substanz übergeht, also eine Art von Selbstarznei: eine Thatsache, die auch in dem uralten Volksgebrauch, getragene Wollstücke, besonders Wollstrümpfe, zu Heilzwecken zu verwenden, ihre praktische Bestätigung findet. Mein erster Schritt zur innerlichen Anwendung war die Verwendung getragener Wolle als Zampion in hohle, schmerzende Röhren, in's Ohr und in den Mastdarm bei Diarrhöen, und wurden damit prompte Erfolge erzielt. 2. Die Thatsache, daß beim Volk jetzt noch verschiedene Körperaussetzungen, z. B. Speichel, als Selbstarznei und zwar mit promptem Erfolg namentlich bei Verwundung, Schwindel und Augenleiden, sowie als Kosme-

tikum verwendet werden, und daß die Säugehiere durch Bekleidung der schwersten Wunden heilen. 3. Daß im Mittelalter, dessen Aerzte noch nicht durch wissenschaftliche, auf einseitigen Beobachtungen aufgebaute Theorien in ihrem praktischen Urtheil verwirrt waren, als Selbstarznei nicht nur obige Stoffe, sondern auch andere dem Menschen entnommene Bestandtheile in alldem Gebrauch standen. 4. Die Thatsache, daß die pflanzenfressenden Thiere diejenigen Pflanzen am liebsten fressen, welche sie mit ihren eigenen Abfällen gebüht haben. Ein Geheß, das auch für den Menschen gilt. Den Weingärtnern ist längst bekannt, daß Stroh, Mist und Menschenhaaren und Wollklumpen den feinsten Wein giebt. 5. Die Thatsache, daß Giftpflanzen, wie Giftlappig, Giftstierling, Fingerhut und Sturmhut u. s. f. in Gartenerde, die mit Abfällen des menschlichen Haushaltes durchsetzt sind, für den Menschen entweder ihre Giftigkeit ganz verlieren, wie die beiden erigenannten, oder wenigstens soweit, daß sie zum Arzneigebrauch nicht mehr tauglich sind, was bei Fingerhut und Sturmhut jedem Apotheker bekannt ist. Unter den obigen Thatsachen war die erste für mich die bekannteste, deshalb kam ich dazu, die Selbstarznei nicht an den Orten, wo sie das Mittelalter und das Volk sucht, zu nehmen, sondern aus der eigenen Wolle, d. h. den Haaren, zumal da dies auch der appetitlichste Ort ist. Ueber den in der Oeffentlichkeit erhobenen Vorwurf der Unappetitlichkeit bemerke ich: unappetitlich ist nur das Ueberfressende, und durch genügende Verdünnung wird alles Ueberfressende wohlschmeckend. Ein Haar in einem Teller Suppe kann unappetitlich nennen, aber wer den Bodenese unappetitlich findet, wenn ein Haar hineingefallen ist (soweit ist der Quarkst in den Willen verbümt) schäft nicht zu den Verhältnissen, an die ich mich wende, und mag bei den etwaigen Arzneien der gewöhnlichen Leute stehen bleiben. (Stwas dunkel war, aber es klingt recht wunderbar!)

[In seinem interessanten Buche „Aus dem Exil“ erzählt Ludwig Simon folgende lustige Anekdote: „Zur Zeit der französischen Revolution hatte der Kanton Waadt in der Person seines Bürgeres Murray einen eigenen Gesandten nach Paris geschickt. Derselbe war im ganzen Lande wegen seiner Heißigkeit, zugleich aber wegen seines durchdringenden Verstandes und schlagfertigen Witzes bekannt. Als er in die Pariser officiellen Salons trat, brach eine Hofdame, welche gerade nicht mehr in der ersten Augenblütze stand, bei seinem Anblick in den bemerkbaren Ruf aus: „Quel orgro!“ (Wach! ein Ungehör!) worauf Murray sich sofort gegen die Dame mit den Worten verbeugte: „N'avez pas peur, madame, je ne mange que de la viande fraiche.“ (Seien Sie ohne Sorgen, gnädige Frau, ich esse nur frisches Fleisch.)

#### Neueste Mittheilungen.

Berlin, 16. Mai.

— Aus Darmstadt schreibt man der „Nat.-Zg.“: Die Versuche, die Verehelichungs-Angelegenheit des Großherzogs politisch auszunutzen, haben nicht auf sich warten lassen; sie wenden sich gegen die namentlich den Ultramontanen höchst unbecuene Persönlichkeit des Staatsministers v. Staudt. Man wird daher doppelt gut thun, in der Beurtheilung der Vorgänge an hiesigen Hofe und in der Aufstellung der Verantwortlichkeit dafür ungemein vorsichtig zu sein. Mit höchster Verwunderung spricht man an wohlinformierten Stellen von der Feinheit und dem Takte, mit dem die Königin von England die Angelegenheit zu behandeln suchte; ihrer feinfühligsten und sicheren Hand wird man die Entwirkung der Verhältnisse vor Allem zu danken haben, auf die man hier jetzt mit Sicherheit rechnen.

— Die Stelle eines Ministerpräsidenten des preussischen Staatsministeriums soll nach dem Austritt des Fürsten Bismarck vorläufig nicht wieder besetzt werden.

— Der Reichstag hat gestern seine Plenarsitzungen auf unbestimmte Zeit vertagt; der Präsident erbat und erhielt die Erlaubnis, die nächste Sitzung, sobald genügendes Material vorliegt, anzusetzen, und nahm dafür die Zeit alsbald nach Pfingsten, um nicht allzu tief in den Sommer hineinzufallen, in Aussicht. Diese Pause kann, wie der Präsident hinzusetzte, sehr leicht durch einen Zwischenfall unterbrochen werden, da die Grundsteinlegung zum Reichstagsbau durch den Kaiser in Aussicht steht; über den Termin erklärte der Präsident noch nichts zu wissen; wie anderweitig verlautet, wäre die Zeit unmittelbar vor Pfingsten in Aussicht genommen.

— Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Donnerstags-Sitzung u. A. auch den Gesetzentwurf, betreffend die Subventionen für überseeische Dampferlinien angenommen. Es wurde dabei die Fassung bezüglich der einwirkenden Linien vereinfacht, indem es jetzt in § 1 heißt: Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen.“ Der Reichskanzler wird ermächt

auf seine Vermögensverhältnisse, seinen Erwerb oder sein Fortkommen erlittenen Schaden aus der Staatskasse Entschädigung zu gewähren. — § 2. Die Entschädigung ist ferner zu gewähren, wenn die Wiedererlangung zur Anwendung eines milderen Strafgesetzes oder bei einer Gesamtstrafe zu einer theilweisen Freisprechung geführt hat und die nunmehr erlante Strafe geringer ist, als die bereits vollstreckte. — § 3. Hat der Verurtheilte seine Berufung abichtlich herbeigeführt, so steht ihm ein Anspruch auf Entschädigung nicht zu.

— Die Einigung über die Herstellung eines einheitlichen Parteiprogramms, welche dem Zusammentritt des Berliner nationalliberalen Parteitagess voranzugehen mußte, soll nunmehr erfolgt sein.

— Zu dem konservativen Antrag auf Errichtung von Gewerbestämmen haben die socialdemokratischen Abgeordneten Kapfer und v. Bollmar den Unterantrag auf Errichtung von Arbeiterkammern gestellt.

— Die englische Duplirt in der Konferenz-Angelegenheit soll dem französischen Kabinett bereits zugegangen sein.

#### Telegraphische Nachrichten.

Rom, 15. Mai. Der „Operatore Romano“ erklärt die Blättermeldung, daß zwischen der italienischen Regierung und der Propaganda wegen eines Arrangements oder Kompromisses bezüglich der unbeweglichen Güter der Propaganda gegenwärtig Verhandlungen stattfinden, für unbegründet.

Paris, 15. Mai. Das Ministerium beschloß, die Vorlage wegen Revision der Verfassung zunächst der Deputiertenkammer zu unterbreiten. — Das Gerücht, daß ein

Theil der in Tonkin befindlichen Truppen nach Madagaskar gesendet werden solle, wird in Regierungskreisen als unbegründet bezeichnet. — Der für die Expedition nach Madagaskar geforderte Kredit von 4 Millionen ist für die beabsichtigte Besetzung mehrerer Punkte an der Küste erforderlich, keineswegs aber zu einer Expedition nach Tananarive bestimmt; man hofft, daß die Howas auf ernste Unterhandlungen eingehen werden, sobald sie sehen, daß die Franzosen entschlossen sind, provisorisch alle diejenigen Küstenpunkte zu besetzen, die als Ausgangspunkte für einen Vormarsch dienen können.

London, 15. Mai. Das Oberhaus hat die Regierungsvorlage betreffend den Schutz von Frauen und Mädchen gegen die Vereitelung zur Prostitution heute in der Einzelberatung erledigt.

London, 15. Mai. Unterhaus. Vom Unterstaatssekretär Lord Fitzmaurice wurde mitgeteilt, daß England die Einladung Italiens zu einer Konferenz angenommen habe, welche auf der Basis der vom Verein zur Reform und zur Kodifizierung des Völkerrechts gefassten Beschlüsse eine präliminare Prüfung der Frage der Auslieferung ausländischer Gerichtsverurtheilte vornehmen solle. Der Premier Gladstone zeigte an, daß die Abfertigung des Parlamentes vom 27. Mai bis 5. Juni dauern würde.

Berlin, 16. Mai. (Origin-Telegr. d. Hall. Tagebl.) Abgeordnetenhaus. Die Gehehe Stempelsteuer, Nachtragskredit wurden diskussionslos und unverändert in dritter Lesung angenommen; die Basis Verordn. für gültig erklärt. Wegen jedwam konstatirter Beschlussunfähigkeit des Hauses neue Sitzung um 1 Uhr anberaumt.

#### Meteorologische Beobachtungen in Halle.

Dat.	St.	Barometer. mm	Thermometer nach		Feuchtigkeit der Luft. %	Wind.	Wetter.
			Celsius	Reaumur.			
15. Mai	2 Uhr.	756,0	+18,1	+14,5	60	SW.	wolfig
	8 Ab.	757,0	+14,0	+11,2	75	SW.	trübe
16. Mai	7 M.	758,0	+12,5	+10,0	88	SW.	Regen

#### Ueber die der Bitterung.

Ein barometrisches Maximum, welches gestern über Schweden lag, ist östwärts nach Simland fortgeschritten, während das Maximum im Südwesten mit zunehmender Höhe sich weiter über Frankreich ausgebreitet hat, so daß eine breite Zone niedrigen Luftdruckes sich von den Järder südwärts nach dem westlichen Anstland erstreckt. Bei lebhafter westlicher Luftströmung ist über Deutschland das Wetter trübe, vielfach regnerisch und erdbeckig kühl; die Temperatur liegt stellenweise etwas unter der normalen. Ueber ganz Deutschland, außer im Nordwesten, sowie über Oesterreich-Ungarn kamen seit gestern zahlreiche Gewitter vor, jedoch auf letzterem Gebiete ohne Abkühlung.

Verantwortlicher Redakteur: Albert Jänicke in Halle.

1 Mark sind heute aus dem Vergleiche in Sachen R. v. H. von dem Schiedsmann Herrn Beder zur Armenkasse gezahlt.  
Halle, den 13. Mai 1884. Die Armenverwaltung.

#### Lungenschwindsüchtige,

Brust- und Halskrankheiten werden auf die Heilwirkung der Pflanze Homeria aufmerksamer gemacht, worüber seit 9 Monaten mehr als 500 unbestreitbare Beweise vorliegen, welche amtlich und ärztlich konstatiert worden sind. Der Allersehrwürdige berühmte Pflanze ist übertrauen und empfiehlt Siebenbürg a/Harz. G. Weidemann.

#### Pelzsachen

übernimmt zum Conservidiren  
Leipzigstr. 21, J. Lösche.

#### Sammelstellen

für Cigarrenstümpfen:  
Dr. Schlot, Stabsarzt, Königstr. 30.  
Hildebrandt, Maurermeister, Wachterstr. 7.  
Dr. Günther, Blumenstr. 4.  
Ed. Robert, gr. Ulrichstr. 41.  
Lüttig, Hotel garni zur Tulpe.  
Glad, Post-Sekretär, Sieg 12.  
Gilde, Auktions-Kommissar, Schulberg 12.  
Boigt, Ober-Telegraphist, Königstr. 40.  
Julius Vierthel, Parz. 25.  
Hofenblatt, Friseur, Sommerstr. 35.  
Moritz König, Rauchgasse 9.  
(Nur bei Legteren alleinige Verkaufsstelle für Cigarrenstümpfen und Sticken).  
Die Sammler werden gebeten, auch kleinere Vorräthe, möglichst häufig, abzuliefern.

#### Ein tüchtiger Gürtler

wird bei hohem Lohne und dauernder Beschäftigung sofort gesucht.  
F. Angermann, Leipzigstr. 6.

#### Zuverlässiger Schreiber

zur Ausschilfe für Comptoirarbeiten sofort gesucht. Anerbietungen unter Nr. a. 29275 befordert  
Rudolf Wisse, Brüderstr. 6.

#### Vertrags-Gehnd.

Einen Lehrling für Eisenbrechei sucht  
F. Kluge, Hermannstr. 9.  
Ein sittlich gutes, fleißiges und kräftiges Mädchen, welches die Küche versteht und nur gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wird zum 1. Juli für das Martinsstift, Wiesenstr. 6, gesucht.

#### Ein tüchtiges, in Küche und Hausarbeit erfahrenes Mädchen

findet zum 1. Juli Stellung.  
Frau E. Menicke.  
Näheres Leipzigstr. 100.

Ein fleißiges, eheliches Mädchen z. 1. Juli gesucht  
Bernburgerstr. 13, 1.

#### Anmeldungen Vorm. von 10-11.

Ein Mädchen zur Aufwartung für den ganzen Tag gesucht  
im Keller.

1 Mädchen von 15-17 J. sofort in Dienst gesucht  
Mittelstr. 3.

#### Ein Mädchen,

selbstständig in Kochen und tüchtig in der Hausarbeit, wird zum 1. Juli bei gutem Lohn gesucht. Zu melden Mühlweg 42, 1.

Ein zuverlässiges, gut emp. Mädchen für Kinder und Hausarbeit wird zum 1. Juli gesucht  
Mühlweg 42, 1.

#### Der Schlandrian,

welcher oft bei Husten, Schnupfen, Geistesleide, Catarrh u. d. Ursache zu den ernstesten, langwierigsten Erkrankungen ist, mag als Warnung dienen, bei bevorstehenden Uebeln ohne Zeitverlust die Apotheker Dr. Wöhligen Catarrhpillen zu gebrauchen, welche wie kein anderes Mittel den Schnupfen alsbald beseitigen und die schwersten Catarrhe binnen Kurzem in die mildeste Form überführen. Vorräthig in den bekannten Apotheken zu Halle, Köpen, Biele, Kandelbrück.

Nur dann acht, wenn sich auf jeder Schachtel der Namenszug des pract. Arztes Dr. med. Wittlinger befindet.

#### Bekanntmachung.

##### Errichtung von Petroleum-Probekesseln.

Um die Verkäufer von Petroleum in den Stand zu setzen, sich davon Ueberzeugung zu verschaffen, daß das von ihnen fliegeborene Petroleum in Betreff seiner Entflammbarkeit den Anforderungen der Kaiserlichen Verordnung über das gewerksmäßige Verkaufen und Festhalten von Petroleum, vom 24. Februar 1882 (R. G. Bl. S. 40) entspricht, sind nachstehend verzeichnete Petroleum-Probekessel errichtet und als heutzutage Prüfer bestellt worden:

- in Zorgan, Apotheker Kuhne,
- in Bitterberg, Apotheker Richter,
- in Gräfenhainichen, Apotheker Licht,
- in Rehna, Apotheker Meyer,
- in Zeitz, Apotheker Bier,
- in Halle a/S., Dr. phil. Teuchert,
- in Zeitz, Apotheker Bohlen,
- in Giebtzen, Maschinenfabrik Thiem,
- in Giebtzen, Apotheker Scherk.

Für die Untersuchungs-Gebühren ist nachfolgender Tarif festgesetzt worden:

Für die Untersuchung einer einzelnen Probe 2 M., für die Untersuchung von zwei oder drei zusammen eingereichten Proben je 1 M. 75 h., für die Untersuchung von vier und mehr Proben je 1 M. 50 h.  
Merseburg, den 22. März 1884. Der königliche Regierungs-Präsident. v. Dieft.

Vorstehende Bekanntmachung der königlichen Regierung zu Merseburg wird hiernit zur Kenntniss des Publikums gebracht.  
Halle, den 28. April 1884.

Der Oberbürgermeister.  
Stade.

#### Bekanntmachung.

24,000 Mark Hospitalgelder sind zum 10. August event. schon zum 1. Juli cr. auf sichere erste Hypothek zu 4 1/2 % Zinsen auszuleihen.  
Halle a/S., den 12. Mai 1884.

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die diesseitige Bekanntmachung vom 6. März cr. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die von den rächlichen Behörden unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung festgestellten neuen Verkaufsflächen für beide Seiten derjenigen Theile der Liebenauerstraße, welche inwischen der Fäbnerstraße und dem Hause Liebenauerstraße Nr. 50 und zwischen der Lindenstraße und dem Hause Liebenauerstraße 15 liegen, sowie für den Rannischen Platz nunmehr endgültig festgesetzt sind, da die gegen dieselben erhobenen Einwendungen wieder zurückgezogen wurden.

Bemerkte wird hierbei noch, daß der die neuen Verkaufsflächen nachweisende Plan während der nächsten vier Wochen in der Bau-Polizei-Registatur, Zimmer Nr. 15, zur Einsicht ausliegt.  
Halle a/S., den 15. Mai 1884.

Der Magistrat.

#### Submission.

Die Anlieferung von 180 Tomen Portland-Cement „Stern“, sowie von 50 Cbm. tharzem Saalkand zu Bagarbeiten auf der Provinzial-Fren-Anstalt bei Halle a. S. soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden und ist hierzu Termin auf

Mittwoch den 21. d. Mts. Vorm. 10 Uhr im Bureau der unterzeichneten Landes-Bauinspektion (gr. Steinstraße 41) anberaumt. Bedingungen sind ebenfalls vorher einzusehen.  
Halle a. S., den 14. Mai 1884.

Die Landes-Bauinspektion Halle.

#### Submission.

Die Verbindung der Herstellung des Trottoirs vor dem Grundstück der königlichen Strafanstalt hierseits vor dem Kirchhof soll im Wege der öffentlichen Submission erfolgen und ist Termin hierzu auf Freitag den 22. d. Mts. Vormittags 11 Uhr in meinem Bureau Bernburgerstr. 3 anberaumt, woselbst die Bedingungen und der Kostenanschlag innerhalb der Bureaustunden zur Einsicht ausliegen.  
Halle a. S., den 15. Mai 1884.

Der Bauinspektor  
Kilburger.

Expedition im Waisenhaus. — Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. b. S.

1 kräft. Mädchen für Küche u. Haus zum 1. Juli gesucht  
gr. Ulrichstr. 46.

I. Etage 230, II. 70 % zu Misch. frei. 10-11 m zu bej. Außenstraße 17.

Rammischstraße 8 ist eine Wohnung für 150 % zum 1. Juli zu beziehen.

Freil. Wohnung, St. R. u. Zub., an ruhige Leute mit oder ohne Werkstatt 1. Juli zu vermieten  
Henrickestraße 21, 1.

Möbl. Zimmer u. Brauhausgasse 1.

Möbl. Wohnung und Schlafstube mit Kost zu vermieten  
Friedenstraße 5, p.

Anst. Schlafstube m. R. Martinsgasse 6.

Anst. Schlafstube m. R. Jenzberg-Ed. 11, 1.

Anst. Schlafstube m. o. o. R. Dachritz 3.

Anst. Schlafstube m. R. Graßweg 16.

#### Wohnungs-Gesuch.

Ich suche, wünschlich schon zum 1. Juni c., in guter Lage eine Wohnung von 3-4 Zimmern nebst Küche und Zubehör. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 16 in der Exped. d. Bl. erbeten.

#### Vortrag.

Bei Gelegenheit der Feier des 25jährigen Stiftungsfestes des Gabelsbergerischen Stenographen-Vereins wird Herr Regierungsrath Fischer aus Gera Sonntag den 18. Mai Nachm. 3 Uhr im Saale des „Café David“ einen Vortrag halten, zu welchem Freunde und Gönner der Stenographie ergebenst eingeladen werden.

#### General-Verammlung

des Kranken- und Sterbedienstes Vereins des Diensts- und Arbeits-Personals  
17. Mai 8 Uhr in der „goldenen Kette“ wegen des neuen Krankentafelgesetzes. D. V.

#### Hall. Turn-Verein.

Montags und Donnerstags Uebung.

#### Interim-Stadt-Theater.

Vor dem Steinthor Nr. 7 u. 8.

Sonnabend:  
keine Vorstellung.

Sonntag:  
keine Vorstellung.

Sum 8. Male:  
Carmen.

Dies in 4 Akten von Georges Bizet.

Vertoren  
ein gold. Ring mit blauem Steinchen; gegen gute Belohnung abzugeben bei

G. A. Krammich.

#### Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Elise mit dem Bau-Assistenten Herrn Gustav Rosenberg zeige ich theilnehmenden Freunden ergebenst an.  
Halle a/S., den 15. Mai 1884.

A. Otto Schmidt und Frau Ulrike geb. Lange.

Für den Infanzentheil verantwortlich:  
M. Ulfemann in Halle.